

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Tobias Streicher – Fuchs und Macher
Baumgartenweg 7
74354 Besigheim

1. Geltungsbereich und VOB/B

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen von Fuchs und Macher (nachfolgend „wir“ oder „uns“) gegenüber privaten Verbrauchern (§ 13 BGB) sowie Unternehmern (§ 14 BGB).

Für Verträge mit Verbrauchern gelten vorrangig die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), sofern die VOB/B nicht ausdrücklich und als Ganzes vereinbart sowie dem Verbraucher vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt wurde.

Bei Verträgen mit Unternehmern gilt die VOB/B, sofern vereinbart, vorrangig vor diesen AGB.

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

2. Vertragsgrundlagen und Rangfolge

Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsunterlagen gilt folgende Rangfolge:

1. Individuelle Vereinbarungen in Textform
2. Angebot bzw. Auftragsbestätigung
3. Technische Leistungsbeschreibungen und Unterlagen
4. VOB/B, sofern vereinbart
5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

3. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind, sofern nicht anders angegeben, 30 Tage ab Ausstellungsdatum bindend.

Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots durch den Kunden in Textform oder durch Beginn der Arbeiten zustande.

Wir sind zu Teilleistungen berechtigt, sofern diese für den Kunden zumutbar sind. Teilleistungen dürfen gesondert abgerechnet werden.

3a. Leistungsänderungen und Nachträge

Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs, die nach Vertragsschluss vom Kunden gewünscht werden oder aufgrund unvorhersehbarer

technischer oder baulicher Umstände erforderlich werden, gelten als zusätzliche Leistungen und werden gesondert vergütet.

Dies gilt insbesondere für:

- zusätzliche Leitungswege,
- zusätzliche Stemmarbeiten,
- Änderungen an Bestandsanlagen,
- geänderte Geräteauswahl,
- zusätzliche Abstimmungen mit Behörden, Netzbetreibern oder Förderstellen.

4. Preise, Vergütung und Abrechnung nach Aufwand

Sofern kein verbindlicher Fest- oder Pauschalpreis ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Zeit-, Material- und Kostenaufwand auf Grundlage unserer aktuellen Verrechnungssätze.

Zu den abrechenbaren Aufwänden zählen insbesondere:

- Montagezeiten,
- Rüstzeiten,
- An- und Abfahrten,
- Rechercheaufwand,
- Entsorgungsaufwand,
- Dokumentationsarbeiten,
- Aufräum- und Nachfüllarbeiten.

Kostenschätzungen, Richtpreise und Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlicher Fest- oder Pauschalpreis bezeichnet werden.

Ist für Verbraucher erkennbar, dass ein Kostenvoranschlag voraussichtlich um mehr als 15 % überschritten wird, informieren wir den Kunden unverzüglich.

Zusätzlicher Aufwand aufgrund unvorhersehbarer technischer, baulicher oder bauseitiger Umstände wird gesondert vergütet, sofern wir diesen nicht zu vertreten haben.

4a. Rechnungsstellung und Aufbewahrungspflicht

Verbraucher werden darauf hingewiesen, dass sie gesetzlich verpflichtet sind, Rechnungen über steuerpflichtige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück zwei Jahre lang aufzubewahren (§ 14b UStG).

5. Zahlungsbedingungen und Zahlungsplan

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug nach erfolgloser Mahnung und angemessener Fristsetzung die Arbeiten bis zum Zahlungsausgleich einzustellen.

Abschlagszahlungen können gemäß § 632a BGB bzw. der VOB/B verlangt werden.

Vereinbarte Zahlungspläne gelten als verbindliche Fälligkeitsregelung.

5a. Notdienst-, Eil- und Sondereinsätze

Für Notdienst-, Wochenend-, Feiertags- oder kurzfristig angeforderte Eileinsätze gelten gesonderte Zuschläge gemäß unseren aktuellen Verrechnungssätzen.

6. Liefer- und Leistungszeit

Verbindliche Termine bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer und von uns nicht zu vertretender Umstände verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

Dies gilt insbesondere bei:

- Lieferengpässen,
- Streik,
- behördlichen Anordnungen,
- fehlenden bauseitigen Voraussetzungen.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Insbesondere hat der Kunde:

- freien Zugang zur Arbeitsstelle zu gewährleisten,
- erforderliche Unterlagen und Genehmigungen bereitzustellen,
- Strom, Wasser und erforderliche Infrastruktur kostenfrei bereitzustellen,
- auf verdeckt liegende Leitungen oder Risiken hinzuweisen.

Mehrkosten und Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung gehen zu Lasten des Kunden.

7a. Vergebliche Anfahrt / Terminversäumnis

Wird ein verbindlich vereinbarter Termin aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht wahrgenommen, dürfen wir die entstandenen Anfahrts- und Ausfallkosten nach Aufwand berechnen.

7b. Bestandssituation und verdeckte Mängel

Bei Arbeiten an bestehenden Anlagen oder Gebäuden können trotz fachgerechter Vorprüfung verdeckte Mängel, Korrosionen, Materialermüdungen, unbekannte Leitungsführungen oder sonstige nicht erkennbare Schäden vorhanden sein.

Wir sind nicht verpflichtet, ohne besonderen Anlass verdeckte oder nicht ohne Weiteres erkennbare Mängel der vorhandenen Anlage oder Bausubstanz zu untersuchen.

Für Schäden oder Mehraufwand aufgrund solcher Umstände haften wir nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit.

Zusätzlicher Aufwand wird gesondert vergütet.

8. Eigentumsvorbehalt und Gefahrenübergang

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben gelieferte Materialien und Geräte unser Eigentum, soweit diese noch nicht fest eingebaut wurden.

Bei Werkleistungen geht die Gefahr mit der Abnahme auf den Kunden über.

9. Kundenseitig bereitgestelltes Material

Für vom Kunden bereitgestellte Materialien oder Geräte übernehmen wir keine materialbezogene Gewährleistung.

Unsere Haftung beschränkt sich auf die fachgerechte Einbauleistung.

Für Schäden aufgrund mangelhaften Kundenmaterials haften wir nur bei schuldhafter Verletzung unserer Prüf- und Hinweispflichten.

10. Abnahme

Nach Fertigstellung ist der Kunde zur Abnahme verpflichtet.

Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.

Wir sind berechtigt, für abgeschlossene und selbstständig nutzbare Teilleistungen Teilabnahmen zu verlangen.

Die Inbetriebnahme oder Nutzung der Anlage gilt nach Ablauf von 6 Werktagen als konkludente Abnahme, sofern keine wesentlichen Mängel angezeigt wurden.

Bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn hierauf zuvor ausdrücklich hingewiesen wurde.

11. Gewährleistung

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Abnahme bzw. Lieferung, soweit gesetzlich zulässig und keine zwingenden längeren Fristen gelten.

Offensichtliche Mängel sind von Unternehmern unverzüglich in Textform anzuzeigen.

Im Mangelfall steht uns zunächst das Recht zur Nacherfüllung zu.

12. Haftungsbeschränkung

Wir haften unbeschränkt bei:

- Vorsatz,
- grober Fahrlässigkeit,
- Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden oder Datenverluste besteht bei leichter Fahrlässigkeit nur, soweit gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

13. Besondere Risiken bei Spezialverfahren

Bei Rohrreinigungen, Druckprüfungen, Fräsarbeiten, Bautrocknungen oder vergleichbaren Verfahren bestehen Risiken für ältere oder vorgeschädigte Anlagen und Bausubstanzen.

Für daraus entstehende Schäden haften wir nur bei schuldhaftem Verhalten.

14. Schadstoffe und Gefahrensituationen

Besteht der Verdacht auf Schadstoffe oder Gefahrenquellen wie Asbest, Schimmel, Gasleckagen oder sonstige Gesundheitsgefahren, dürfen wir die Arbeiten sofort unterbrechen.

Stillstandszeiten und Sicherungsmaßnahmen werden nach Aufwand vergütet, sofern wir die Situation nicht verschuldet haben.

15. Technisch notwendige Produktänderungen

Sind vereinbarte Produkte oder Komponenten nicht verfügbar, dürfen wir technisch gleichwertige oder höherwertige Alternativen verwenden, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.

16. Smart-Home, digitale Steuerungen und Fernwartung

Bei digitalen Systemen, Smart-Home-Komponenten oder Fernwartung haften wir nicht für Störungen aufgrund:

- mangelhafter Internetverbindungen,
- Serverausfällen,
- Softwarefehlern Dritter,
- Cyberangriffen,

sofern uns kein Verschulden trifft.

16a. Energieberatung, Berechnungen und Fördermittel

Leistungen im Bereich Energieberatung, Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Fördermittelbegleitung erfolgen auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen sowie der zugänglichen Gebäudedaten.

Berechnungen, Prognosen oder Wirtschaftlichkeitsbewertungen stellen fachliche Einschätzungen dar und keine Garantie für tatsächliche Einsparungen, Verbräuche oder wirtschaftliche Ergebnisse.

Für Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlichen Ergebnissen haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Förderzusagen, Förderhöhen und Bearbeitungszeiten liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Förderstellen.

Eine Haftung für nicht bewilligte Fördermittel oder geänderte Förderbedingungen ist ausgeschlossen, sofern uns kein Verschulden trifft.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche erforderlichen Informationen vollständig und richtig bereitzustellen.

17. Fotodokumentation

Wir dürfen zur technischen Dokumentation Foto- und Videoaufnahmen der Arbeiten erstellen.

Eine Nutzung zu Werbezwecken erfolgt ausschließlich anonymisiert.

Der Kunde kann einer werblichen Nutzung jederzeit in Textform widersprechen.

18. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

18a. Kommunikation in Textform

Vertragsbezogene Kommunikation darf, soweit gesetzlich zulässig, auch elektronisch per E-Mail oder Messenger erfolgen.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine Kontaktdaten aktuell sind.

19. Verbraucherstreitbeilegung

Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

20. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist, soweit gesetzlich zulässig, Gerichtsstand unser Geschäftssitz.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

21. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Vertragsschluss.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss der Widerruf mittels eindeutiger Erklärung an uns erfolgen.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines Widerrufs werden alle erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen zurückerstattet.

Wurde ausdrücklich verlangt, dass die Leistungen bereits während der Widerrufsfrist beginnen sollen, ist ein angemessener Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen zu zahlen.

Gesetzliche Ansprüche auf Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen oder verbaute Materialien bleiben unberührt.

Besonderer Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei vollständiger Vertragserfüllung, wenn der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird und seine Kenntnis vom Erlöschen des Widerrufsrechts bestätigt hat.